



CDU-Fraktion · Rathaus · Markt 1 · 31134 Hildesheim

Herrn
Oberbürgermeister Dr. Meyer
Im Hause

Per Fax

Hildesheim, 25.09.2014

Auskunftsrecht nach § 56 NKomVG

Hier: Zulässigkeit von Bewohnerparken in Hildesheim

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die fortwährenden Diskussionen um die Einführung des Bewohnerparkens im Gebiet um den Kalenberger Graben zeigen, dass das Thema bislang weder zufriedenstellend für die betroffenen Anwohner und Pendler noch für die Allgemeinheit verständlich gelöst werden konnte. Die Antwort des Nds. Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sorgte in der gestrigen Sitzung des Ortsrates eher für zusätzliche Aufregung als für Beruhigung.

In Anbetracht dieser ungeklärten Situation ersuche ich Sie, die Zulässigkeit des Bewohnerparkens durch das städtische Rechtsamt prüfen zu lassen und hierbei auch etwaige Präzedenzfälle aufzuzeigen. Darüber hinaus bitte ich um Verdeutlichung, in welcher Form die angesprochenen Luftbilder Beachtung fanden bzw. welche Anhaltspunkte (freie Parkplätze, Größe der Grundstücke mit Vakanzen für private Parkflächen, o.ä.) aus diesen letztlich gewonnen wurden. Bisher ist auch offen geblieben, in welcher Größenordnung der Zuflussverkehr (insb. durch das BK) berücksichtigt wurde und inwieweit er durch das neue Parkhaus aufgefangen werden kann.

Einer kurzfristigen schriftlichen Stellungnahme, die spätestens im Vorfeld der nächsten StEBA-Sitzung vorliegen sollte, sehe ich erwartungsvoll entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Eva Möllring
Abgeordnete

Für die Richtigkeit



(Christian Redepennig)
Fraktionsgeschäftsführer

Commerzbank Hildesheim
Kto 622 509 800 · BLZ 259 400 33
BIC COBADEFFXXX
IBAN DE37 2594 0033 0622 5098 00

